

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Tattoostudio Cosmos Tattoo Heilbronn

## **1. Gültigkeit**

Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche in dem Tattoostudio „Cosmos Tattoo Heilbronn“ anzufertigenden Tätowierungen unabhängig von der jeweils ausführenden Person.

## **2. Kommunikation**

Tätoanfragen sind ausschließlich über das Formular zu stellen.

Die Projektbesprechung sowie sämtliche auf das Projekt bezogenen Inhalte, werden ausschließlich über für das Projekt generierte Kommunikationsportal durchgeführt und ausgetauscht.

## **3. Durchführung**

Projekte werden mit dem Kunden vor Ort am Tag des Termins genaustens besprochen und geplant

Nach jeder Änderung hat der Kunde diese zu Bestätigen

Ein Körper ist ein arbeitender Organismus. Hierbei gilt ausdrücklich zu erläutern, dass die Tattoowierer keine Hautunebenheiten oder veraltete, nicht sichtbare Narben erkennen können, was das Endergebnis beeinflussen kann

Der Kunde hat vorbereitet zum Termin zu kommen

## **4. Verspätungen / Verzögerungen**

Die Zeitberechnung beginnt ab der eingeplanten Zeit, auch bei Verspätung der Kunden.

Wird eine Verspätung seitens des Tätostudios erzeugt, beginnt die Terminzeit ab dem Beginn der Bearbeitung des Projektes

Jede vermeidbare Störung durch den Kunden wird zur Arbeitszeit mit einberechnet und kann den Preis aufgrund des Mehraufwandes ändern.

## **5. Jugendschutz**

**a.** Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden nicht tätowiert.

**b.** bei Jugendlichen über 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter Elternteil während der Behandlung anwesend sein

## **6. Anzahlung und Termine**

Der Kunde leistet mit dem Vertragsschluss über eine Tätowierung eine Anzahlung. Die Anzahlung dient sowohl zur Fixierung des vereinbarten Tattootermins als auch zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung. Sie ist an den Kunden nur zurückzuzahlen, wenn entweder

- eine Terminabsage durch den Kunden spätestens drei Arbeitstage vor der Durchführung des ersten der vereinbarten Termine erfolgt, oder
- eine spätere Absage des ersten der vereinbarten Termine aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder
- der Tätowierer den Termin aufgrund von Gründen absagt, die er zu vertreten hat

Eine Rückerstattung der Anzahlung ist ausgeschlossen sobald mit der Tätowierung begonnen oder ein zeichnerischer Entwurf der Tätowierung erstellt wurde. Sie erfolgt – außer in Fällen, in welchen dies dem Kunden unzumutbar ist – ausschließlich in Form eines übertragbaren Gutscheins.

Soweit die Terminabsage nach der Fertigung eines Entwurfs erfolgt, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Tätowierers.

Die Anzahlung wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Erfolgt eine Bezahlung in mehreren Terminen, so wird die Anzahlung mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.

Im Falle einer Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, hat dieser Anspruch auf die Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins. Im Falle der Vereinbarung eines solchen hat der Kunde keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung.

Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen die der Kunde zu vertreten hat, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des Tätowierers.

Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.

In Fällen einer Terminabsage durch den Tätowierer wird ein Ersatztermin vereinbart, welcher zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattzufinden hat.

Eine Terminvereinbarung ist nur bindend, wenn sie durch uns in Textform – sei es durch eine Terminkarte, per E-Mail oder durch sonst ein elektronisches Medium - bestätigt wird.

Wird der Termin durch den Kunden bestätigt aber nicht abgesagt, behält sich Cosmos Tattoo das Recht vor, die Tattoositzung in voller Höhe (inkl. Anzahlung) zur Schadensminderung in Rechnung zustellen..

## **7. Körperliche Verfassung**

Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere

- Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation,
- Die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- Die unangegessene Applikation von Oberflächenanästhetika
- Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren,
- Eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel,
- ein für den Tätowierer unzumutbarer hygienischer Zustand des Kunden,
- ein Geistes- oder Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht.
- Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin

Dasselbe gilt, wenn der Kunde sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Durchführung der Behandlung als unsicher erscheinen lässt.

Der Kunde hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Unterlässt er dieses oder ist er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten des Kunden vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.

## **8. Cover Up**

Soweit es sich bei der gewünschten Tätowierung um ein Cover-Up handelt wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut sowie Narbenbildung kommen kann. Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden.

## **9. Hautirritationen**

Soweit es auf zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Dasselbe gilt für bereits vernarbte Hautareale. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter oder anderweitig vernarbter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.

## **10. Orthographie**

Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache – wird keinerlei Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Datumsangaben etc. in fremden Formaten. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die begehrte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.

## **11. Komplikationen mit der Tätowierung**

Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigungen einer Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch den Kunden wird keine Haftung übernommen.

Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, sich an die ihm vor Terminbeginn per Email zugesandten Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen oder Komplikationen außerhalb unserer Geschäftszeiten – einen fachlich versierten Arzt aufzusuchen.

## **12. Nachstechen**

Ein kostenloses Nachstechen wird Seitens Cosmos Tattoo und dem zuständigen Tattoowierer wie folgt angeboten:

Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann der Kunde ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben – die in Kenntnisnahme der Pflege ist, wie in der Pflegeanleitung angegeben, zu bestätigen. In allen anderen Fällen sind Nachstechtermine entgeltlich. Kostenloses Nachstechen innerhalb von 6 Monaten nur bei

dem Gleichen Künstler. Sollte der zuständige Künstler keine Stuhlmiete bei Cosmos Tattoo wünschen, hat die Kommunikation über das Nachstechen direkt mit dem Künstler zu erfolgen.

Tattoos im Handbereich – Finger / Handrücken / Handballen / Füße / Ohren sind aufgrund der mit der Stelle verbundenen Risiken vom kostenlosen Nachstechen ausgeschlossen. Kostenfaktor errechnet sich anhand von Punkt 13. Durchführung Nachstechen der AGB.

### **13. Durchführung Nachstechen**

Das Nachstechen ist innerhalb von 6 Monaten unter Einhaltung der AGB im Gesamtpreis enthalten.

- Das Nachstechen erfolgt bei dem Tattoowierer, der das Tattoo gestochen hat
- Dem Pflegehinweis ist Folge zu leisten
- Der Pflegehinweis MUSS innerhalb von 10 Stunden nach der Tattoowierung durchgelesen und bestätigt werden

Sollte keine fristgerechte Bestätigung vorliegen gelten folgende Konditionen

**a.** - Bei einem neuen Tattoo kann das nach zu stechende Tattoo nachgestochen werden, sofern dies bei demselben Künstler stattfindet

**b.** - Cosmos Tattoo berechnet, bei nicht Einhaltung der Pflege sowie einer nicht vorhandenen Bestätigung (AGB Punkt 9 und 10) , wie folgt die Nachstechgebühren:

### **Tattoos in Schwarz:**

ohne Schattierung: 20% / mit Schattierung: 25% / Farbig: 30%  
des ursprünglichen Tattoopreises

### **14. Gutscheine**

Die von Cosmos Tattoo ausgestellten Gutscheine dienen zur Einlösung der angebotenen Dienstleistungen.

- Gutscheine sind innerhalb eines Jahres nach Ausstellung gültig
- Gutscheine sind nicht mit Aktionen kombinierbar
- Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen
- Gutscheine können nicht ausbezahlt werden. Der Restbetrag eines Gutscheins wird in Form eines neuen Gutscheine gut geschrieben
- Der Gutschein verliert nach Abriss seine Gültigkeit
- Konditionen der Gutscheine befinden sich auf der Rückseite

### **15. Bildrechte**

Der Kunde gewährt dem Tätowierer ein unentgeltliches inhaltlich, räumlich, sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche dieser von der erstellten Arbeit anfertigt. Dies ist in der Einverständniserklärung an zu geben.

## **16. Rechte**

Cosmos Tattoo handelt im Auftrag der Künstler. Alle Preise und Angaben werden durch die Künstler beschlossen und durch Cosmos Tattoo an die Kunden übermittelt. Cosmos Tattoo hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Künstler. Der Künstler stellt Cosmos Tattoo von der Haftung für jegliche durch den Künstler verursachte Schäden frei und hat eigens dafür auf zu kommen.